

Aufschulung von der Pflege-Assistenz zur Pflege-Fach-Assistenz (PFA-Aufsch-01)

Die Aufschulung von der Pflege-Assistenz zur Pflege-Fachassistenz beinhaltet 1.070 Unterrichtseinheiten sowie 530 Stunden Praktikum und wird in berufsbegleitender Form angeboten.

Tätigkeitsbereich

Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie:

1. standardisierte diagnostische Programme (z.B. EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest),
2. Legen und Entfernen von nasogastralen Sonden,
3. Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern,
4. An- und Abschluss von Infusionen bei liegendem periphervenösem Gefäßzugang, ausgenommen Transfusion von Vollblut und/oder Blutbestandteilen, einschließlich der Entfernung des periphervenösen Gefäßzugangs,
5. Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

(2) Die Durchführung der pflegerischen Maßnahmen hat nach Anordnung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu erfolgen. Im extramuralen Bereich haben Anordnungen schriftlich zu erfolgen. Eine Übermittlung der schriftlichen Anordnung per Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung ist zulässig, sofern die Dokumentation gewährleistet ist.

(3) Die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie hat im Einzelfall nach schriftlicher ärztlicher Anordnung zu erfolgen. Nach Maßgabe des § 15 Abs. 3 kann die Anordnung auch durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen. Eine Übermittlung der schriftlichen Anordnung per Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung ist zulässig, sofern die Dokumentation gewährleistet ist.

Voraussetzungen:

- Positiv absolvierte Ausbildung zur Pflege-Assistenz (vormals Pflegehilfe)
- Die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der PA (Unter besonderen Bedingungen kann der Direktor eine Bewerbung auch ohne 10. Schulstufe aufnehmen)
- Die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung.
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- Positives Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch kostet 50 Euro und wird bei positivem Aufnahmeverfahren beim Lehrgang-Start wieder rückvergütet!

Die Ausbildung ist wie folgt aufgliedert:

Theoretische Ausbildung 1.070 Stunden

Themenfelder	Mindest-UE	Leistungsfeststellung
Grundsätze der professionelle Pflege II	80	Lehrkraft
Pflegeprozess II	100	Lehrkraft
Zielgruppen- und settinorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation	160	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflgeotechnik (Teil 1)	120	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflgeotechnik (Teil 1)	90	Lehrkraft
Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflgeotechnik (Teil 2)	120	Kommissionell
Zielgruppen- und settinorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflgeotechnik (Teil 2)	100	Kommissionell
Kooperation, Koordination und Organisation II	40	Lehrkraft
Entwicklung und Sicherung von Qualität II	40	Lehrkraft
Lernbereich Training und Transfer II	120	Lehrkraft
Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich	100	Lehrkraft
Gesamt	1.070	

Praktische Ausbildung

Praktikum	Fachbereich/Setting	Stunden
Akutupflege	operative und konservative medizinische Fachbereiche	160
Zielgruppenspezifisches Praktikum	mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen	160
Wahlpraktikum	mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen	160
Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion	Lernbereich Training und Transfer (z. B. Fertigkeitentraining, Simulationsverfahren)	50
Gesamt		530

**Aufschulung von der Pflege-Assistenz zur Pflege-Fach-Assistenz
 berufsbegleitend
 von 16. März 2019 bis 18.08. 2020**

**Gesamt: 1.070 Theoriestunden grundsätzlich in Blöcken zu 50 UE von Samstag bis
 Mittwoch**

1	März	50 UE	16.-20.	12	November	50 UE	16.-20.
2	April	50 UE	13.-17.	13	Dezember	50 UE	07.-11.
3	Mai	50 UE	11.-15.	14	Jänner 2020	50 UE	11.-15.
4	Juni	50 UE	01.-05.	15	Februar	50 UE	01.-05.
5	Juni	50 UE	22.-26.	16	Februar	50 UE	22.-26.
6	Juli	50 UE	20.-24.	17	März	50 UE	14.-18.
7	August	20 UE	05.-06.	18	April	50 UE	04.-08.
8	August	50 UE	24.-28.	19	April	50 UE	25.-29.
9	September	50 UE	14.-18.	20	Mai	50 UE	23.-27.
10	Oktober	50 UE	05.-09.	21	Juni	50 UE	13.-17.
11	Oktober	50 UE	26.-30.	22	Juli	50 UE	11.-15.
					Gesamt	1.070 UE	

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr

Eine Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur kommissionellen Abschlussprüfung!

Voraussichtliche kommissionelle Diplomprüfung: 18.08.2020
Voraussichtliche Diplomverleihung: 18.08.2020

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG zur berufsbegleitenden

Aufschulung von der Pflege-Assistenz zur Pflege-Fach-Assistenz (PFA-Aufsch-03) an.

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: € 5.800,00 (USt-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

1.070 Theoriestunden, 530 Praktikumsstunden

von **16. März 2019 bis 18. August 2020**

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Bestehende Sozialversicherung, über:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung meines Versicherungsstatus sofort bekannt gebe. Da bei Verabsäumung der Meldung anfallende Versicherungskosten selbst übernommen werden müssen. Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

 Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
 firmenmäßige Zeichnung

 Unterschrift Teilnehmer



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co

KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.